

## Hausordnung der DHS

### 1. Vorwort

Aus der Zugehörigkeit zur DHS ergeben sich Verpflichtungen für das Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule. Es ist wichtig, dass wir Freundlichkeit, Höflichkeit leben, fremdes Eigentum schonen, niemanden gefährden und Konflikte friedlich lösen.

Die Hausordnung orientiert sich an der „Städtischen Hausordnung“ vom 15.09.84, die noch für alle Schulen gültig ist, an den bestehenden Verhaltensvorschriften und an den für Jugendliche geltenden Gesetzen sowie verschiedenen ministeriellen Erlassen. Neben der Hausordnung gilt das Schulgesetz und das Jugendschutzgesetz des Landes NRW.

### 2. Hausrecht

Alle Personen des Lehrkörpers, der Hausmeister sowie alle beauftragten Schüler/innen haben Weisungsbefugnis. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

### 3. Allgemeines

- 3.1 Jeder verhält sich so, dass niemand verletzt, belästigt oder gefährdet wird.
- 3.2 Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit sind für alle selbstverständlich, da jeder einen verantwortlichen Umgang von seinen Mitmenschen erwartet.
- 3.3 Für das gute Aussehen des Schulgeländes sind alle mitverantwortlich. Grünflächen und Pflanzen sind zu schonen, Wände und Einrichtungsgegenstände in sauberem Zustand zu halten. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Platz in ordentlichem Zustand verlassen und der Stuhl vorsichtig auf den Tisch gestellt. Fenster werden geschlossen. Sonnenschutz und Verdunkelung werden nur nach Aufforderung des Lehrers betätigt. Fundsachen sind beim Schulhausmeister abzugeben.
- 3.4 Bei Sachbeschädigung ist Schadenersatz zu leisten.
- 3.5 Geld- und Wertsachen müssen die Schüler/innen stets bei sich tragen.

- 3.6 Geld und Wertsachen dürfen nur in benötigtem Maß in die Schule gebracht und nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Während des Sportunterrichtes können Wertsachen beim Sportlehrer abgegeben werden.
- 3.7 Handys sind dem Privatbereich vorbehalten und an der Schule nicht zulässig.
- 3.8 Dinge, die die eigene Sicherheit und die anderer gefährden könnten (Skateboards, Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, etc.), dürfen nicht zur Schule mitgebracht werden.
- 3.9 Im schulischen Bereich ist das Tragen von verummenden Kleidungsstücken nicht gestattet.

### 4. Verhalten vor und während der Unterrichtszeit

- 4.1 Vor dem Unterricht beginnt die Aufsicht um 7.45 Uhr. Schüler/innen dürfen sich vorher auf dem Schulgelände aufhalten.
- 4.2 Beim Klingelzeichen, das den Beginn der Stunde signalisiert, sowie während der +5-Minuten-Pausen halten sich alle Schüler/innen ruhig in ihrem Klassenraum auf.
- 4.3 Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schüler/innen auf dem kürzesten Weg auf den ihnen zugewiesenen Schulhof und verbleiben dort.  
Am Ende der großen Pausen begeben sich die Schüler/innen zu ihren Aufstellplätzen. Von dort werden sie von den Lehrer/innen abgeholt
- 4.4 Regenpausen werden durch mehrfaches Klingeln angezeigt. Die Schüler/innen halten sich in den Klassenräumen auf.
- 4.5 Nach Beendigung der großen Pausen sorgt die für den Ordnungsdienst eingeteilte Klasse für Sauberkeit auf dem Schulhof (bei Regenpausen im Gebäude).
- 4.6 Die 5-Minuten-Pausen dienen den LehrerInnen zum Raumwechsel.
- 4.7 Der Toilettenbesuch der Schüler/innen erfolgt in der Regel in den großen Pausen. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist - schon aus

hygienischen Gründen – einzugrenzen. Toilettengänge außerhalb der Pausen sind bei den Lehrkräften anzufragen.

- 4.8 Die Schüler/innen bleiben also während der 5- Minuten-Pausen in den Klassenräumen.
- 4.9 Es ist nicht gestattet, auf den Fluren zu rennen, zu balgen oder auf den Treppen zu spielen.
- 4.10 Aus aufsichts- und versicherungstechnischen Gründen ist das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Ausgenommen hiervon bleiben die Schüler/innen der Klassen, deren Klassenräume in der Dependance sind.
- 4.11 Alle Unterrichtsstätten außerhalb des Schulgeländes müssen auf kürzesten Weg pünktlich erreicht werden. Das gilt ebenfalls für die Rückwege. Dabei sind die Regeln der StVO. Zu beachten.
- 4.12 Bei Raumwechsel werden die Räume in einem ordentlichen Zustand verlassen.
- 4.13 Die Klassenraumgestaltung sollte in Absprache und adäquat erfolgen.

#### 5. Verhalten auf dem Schulgelände

- 5.1 Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt. Ausnahme ist der Bolzplatz der Dependance.
- 5.2 Wer Tischtennis spielen will, bringt die entsprechenden Gegenstände mit.

#### 6. Besucher/innen

- 6.1 Ehemalige Schüler/innen sowie wie Eltern der derzeitigen Schüler/innen können das Schulgebäude ohne Voranmeldung betreten.
- 6.2 Andere Personen wie Freunde, Geschwister oder andere Verwandte wenden sich in dringenden Fällen an den Schulleiter oder an aufsichtsführende LehrerInnen.
- 6.3 Schulfremden ist das Betreten des Schulgeländes sowie die Teilnahme am Unterricht verboten

#### 7. Sonstiges

- 7.1 Nach Unterrichtsschluss und zu Beginn der Pausen werden die Klassenräume/Fachräume abgeschlossen.

7.2 Abfälle aller Art gehören in Abfalleimer.

7.3 Die Hausordnung gilt auch für die DHS Schüler in der Dependance.

7.4 Diese Hausordnung wird in den Klassenräumen veröffentlicht.

7.5 Schüler und Eltern dokumentieren durch ihre Unterschrift unter die Hausordnung deren Akzeptanz.

#### 8. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- 8.1 Mögliche erzieherische Maßnahmen, z.B.: Wiedergutmachen eines angerichteten Schadens, Aufarbeiten von Verhaltensdefiziten durch schriftliche Bearbeitung von Sonderaufgaben usw., Bewusstmachen eines Fehlverhaltens durch Arbeitseinsatz für die Schule im Anschluss an den Unterricht, werden durch die Lehrkräfte veranlasst.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erfolgen nach den SchG des Landes NRW von. 01.08.2006.

Ein ausgearbeitetes Formular zur Elterninformation über das Fehlverhalten ihres Kindes steht im Bedarfsfall zur Verfügung.

- 8.2 In schwerwiegenden Fällen beschließt die Teilkonferenz weitere Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung soll dazu dienen, dass sich alle im schulischen Bereich sicher und wohl fühlen.

Aachen, 2. November 2006  
Schulleitung und Lehrerkollegium

Wir haben die Hausordnung zu Kenntnis genommen.

Unterschriften: \_\_\_\_\_



**DAVID-HANSEMANN-SCHULE**  
AACHENS REALSCHULE IM HERZEN DER STADT

David-Hanseemann-Schule – Sandkaulstr. 12 – D - 52062 Aachen

## KENNTNISNAHME

Name: .....

Vorname: .....

Klasse:.....

Datum: .....

Ich habe die Hausordnung der DHS zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin:

.....

Unterschrift der Eltern:

.....



**DAVID-HANSEMANN-SCHULE**  
AACHENS REALSCHULE IM HERZEN DER STADT

David-Hansemann-Schule – Sandkaulstr. 12 – D - 52062 Aachen

Aachen, den

**Betrifft: Fehlverhalten Ihres Kindes**

Sehr geehrte( r) .....

hiermit informiere ich Sie über das Fehlverhalten Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes

....., Klasse....., wie folgt:

.....

.....

Mit freundlichem Gruß

Vom Fehlverhalten meines Sohnes/meiner Tochter habe ich Kenntnis genommen.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten